

Stellungnahme Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren, meine

Stellungnahme zur Umwidmung:

- laut Information durch die Gemeinde (persönliches Gespräch mit Frau Bürgermeister Scheuringer und Herrn Waldenberger am 22.07.2010) wurde die Umwidmung aus zwei Gründen nun in Angriff genommen.
Zum einen stellt das Land noch Geld für Kanal- und Straßenbau zur Verfügung, zum anderen glaubt man, durch neue freie Bauparzellen dem Trend der Abwanderung in Riedau entgegenwirken zu können,
Durch die Tatsache, dass die Firma DSH Errichtungs- und Vermietungs GmbH, vertreten durch Herrn Praschl, die Hälfte der Erschließungskosten mitfinanzieren muss, erhöht man allerdings den Grundstückspreis um ca. 3,75€/m² (ergibt sich aus 65.000€ für 17.335 m²)' was eine Mehrbelastung von ca. 4000€ für jeden zukünftigen „Häuslbauer“ ergibt.
Ob ein höherer Grundstückspreis einen Anreiz darstellt und man damit eine Zuwanderung nach Riedau erreichen kann, stelle ich jedoch in Frage. Dies ließe sich nur unter der Voraussetzung verhindern, wenn die Gemeinde auf die Kanalanschlussgebühren verzichten würde, was allerdings zur Folge hat, dass sich die Gemeinde nichts spart, da ja dann diese Einnahmen fehlen. Meiner Meinung nach erhöht man dadurch die Chance für die umliegenden Gemeinden, noch mehr zukünftige Bewohner aus Riedau „wegzulotsen“, da die anderen Gemeinden günstigere Grundstücke anbieten können (vgl. Dorf/Pram, Zell/Pram, Raab).
Ich glaube, dass man den Bürgern von Riedau nicht glaubhaft erklären kann, dass durch Anhebung des Grundstückspreises eine weitere Abwanderung aus Riedau in die umliegenden Nachbargemeinden zu verhindern ist. Ich ersuche daher alle Gemeinderatsmitglieder, diese Umwidmung noch einmal genau zu überdenken und sich auch zu überlegen, ob hier nicht eher ein Schaden für die Gemeinde Riedau entsteht, da ja - wie bereits erwähnt - der Preis für diese Grundstücke in die Höhe getrieben wird und dadurch Bauinteressierte weiterhin eher versuchen sich in den benachbarten Gemeinden anzusiedeln. Weiters würde ich empfehlen, dass die Verantwortlichen in der Gemeinde Riedau eher versuchen sollten, günstige Baugründe zu erwerben - was aus meiner Sicht die Pflicht jeder Gemeinde ist — anstatt mit solchen

Umwidmungen Grundstücksspekulanten zu ermöglichen, Grundstückspreise in die Höhe zu treiben und allen Bürgern von Riedau dadurch Nachteile entstehen zu lassen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Herr Praschl — laut seiner Aussage gegenüber einem Grundstücksanrainer — plant, in der Birkenallee so genannte „Gemeindebauten“ zu errichten, wodurch es sein kann, dass in Zukunft die ISG-Bauten leer stehen.

Abschließend möchte ich auf 538 Absatz 6 des Raumordnungsgesetzes hinweisen und in Frage stellen, ob nicht der vorige Besitzer des Grünlandes Anspruch auf Entschädigung (falls Herr Praschl die Grundstücke zu günstig erworben hat) hätte.

Mit freundlichen Grüßen